

Version vom 26.06.2026

H₂ – FÖRDERFIBEL

Eine Zusammenstellung über
aktuelle Förderprogramme
zum Thema Wasserstoff

<https://lena.sachsen-anhalt.de/>



© freepik.com

Inhaltsverzeichnis

FÖRDERUNG DER EUROPÄISCHEN UNION	3
EU Innovation Fund (IF25 Call, IF25 Hydrogen Auction)	3
FÖRDERUNG MIT FOKUS INTERNATIONAL	4
Novellierte Förderrichtlinie für internationale Wasserstoffprojekte	4
EU-LIFE – Programm für die Umwelt- und Klimapolitik (2021-2027)	5
Exportinitiative Umweltschutz (EXI)	6
FÖRDERUNG MIT FOKUS NATIONAL	7
Klimaschutzverträge (CCfD)	7
Bundesförderung Industrie und Klimaschutz (BIK)	8
Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren (STARK)	9
8. Energieforschungsprogramm (8. EFP)	10
Vermeidung von klimarelevanten Prozessemissionen in der Industrie (KlimPro-Industrie II)	11
Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP – Phase II)	
Förderung von Wasserstofftankstellen im Straßenverkehr	12
Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung regenerativer Kraftstoffe (FRL ErK)	13
Förderung alternativer Technologien für die Versorgung von Luftfahrzeugen	14
Förderung alternativer Antriebe von Bussen im Personenverkehr	15
LANDESFÖRDERUNG	16
Sachsen-Anhalt ZUKUNFTSENERGIEN – Sektorenkopplung (EFRE-Baustein)	16
Sachsen-Anhalt ZUKUNFTSENERGIEN – Grüner Wasserstoff (JTF-Baustein)	17
Grüner Wasserstoff: Elektrolyseure (JTF)	18
KfW-FÖRDERUNG	19
Umweltprogramm (240, 241)	19
Investitionskredit Nachhaltige Mobilität (268, 269)	20
Klimaschutzoffensive für Unternehmen (293)	21
Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (295)	22
Energetische Stadtsanierung (432)	23
GRW-FÖRDERUNG	24
Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (2026)	24

FÖRDERUNG DER EUROPÄISCHEN UNION

EU Innovation Fund (IF25 Call, IF25 Hydrogen Auction)

Was wird gefördert?

Der EU Innovation Fund unterstützt Projekte, die Technologien zur Treibhausgasreduktion zur Marktreife bringen und im realen Betrieb erproben. Folgende Hauptbereiche werden adressiert:

- Innovative Technologien für erneuerbare Energien zur Ersetzung fossiler Energien
- Innovative CO₂-arme Prozesse und Technologien für energieintensive Industrien, z.B. Stahl, Zement
- CCU / CCS zur Reduzierung von Emissionen in Sektoren, in denen sie schwer vermeidbar sind
- Energiespeicherlösungen zur Stabilisierung des Netzes und Integration erneuerbarer Energien
- Erneuerbarer Wasserstoff als Brenn- und Rohstoff für die Industrie und als Energiespeicher
- Net-Zero-Mobilität (See-, Luft-, Straßenverkehr) und Gebäude

Wer wird gefördert?

Juristische Personen (öffentlich oder privat), z. B.

- Unternehmen aller Größen
- Öffentliche Einrichtungen, z.B. Kommunen, Stadtwerke
- Forschungs- und Bildungseinrichtungen
- Verbände / Interessengemeinschaften

Das Projektvorhaben muss in der EU oder in einem Land des EWR-Raums umgesetzt werden.

Wie wird gefördert?

Reguläre Calls: Zuschuss bis zu 60 % der relevanten Kosten

Wasserstoff-Auktionen: kompetitives Auktionsverfahren mit festen Prämien (€/kg) auf verifizierte RFNBO-H₂-Mengen

Förderzeitraum

„Innovation Fund 2025 Net-Zero Technologies Call“:
Einreichung von Projektanträgen bis zum 23.04.2026

„Innovation Fund 2025 Hydrogen Auction“
Gebotsabgabe bis zum 19.02.2026

Projektträger / Link

[Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt \(CINEA\)](#)

[EU Funding & Tenders Portal](#)

FÖRDERUNG MIT FOKUS INTERNATIONAL

Novellierte Förderrichtlinie für internationale Wasserstoffprojekte

Was wird gefördert?

Fokus der novellierten Förderrichtlinie liegt auf der Vorbereitung und dem Aufbau von verlässlichen und nachhaltigen Importstrukturen von erneuerbarem Wasserstoff und seinen Derivaten. Gefördert werden Projekte außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz mit Beteiligung deutscher Unternehmen in zwei Modulen.

Modul I: Das BMWF fördert weiterhin den Aufbau von Erzeugungsanlagen für erneuerbaren Wasserstoff und seine Derivate sowie begleitende bzw. vorbereitende wissenschaftliche Analysen und Studien, z.B. Machbarkeitsstudien. Die Förderung von lokalen Speicherinfrastrukturen und Transport von erneuerbarem Wasserstoff sind künftig keine eigenständigen Schwerpunkte mehr, sondern nur noch im Rahmen von Erzeugungsprojekten vorgesehen.

Modul II: Das BMFTR fördert begleitende Forschungsvorhaben im TRL-Level 1-3 sowie vorbereitende bzw. begleitende wissenschaftliche Analysen und Studien, den Aufbau von relevanten Forschungsinfrastrukturen und die Entwicklung von Betreibermodellen, die ein Vorhaben im Modul I begleiten.

Wer wird gefördert?

Unternehmen mit Sitz in Deutschland (Betriebsstätte, Niederlassung) und Hauptsitz im EWR und der Schweiz
Forschungseinrichtungen, Hochschulen mit Sitz in Deutschland

Wie wird gefördert?

Modul I: 45 %, KMU bis 65 % (bis zu 30 Mio. Euro pro Projekt)
Modul II: bis zu 100 %

Förderzeitraum

Skizzen können aktuell bis zum 18.12.2025 eingereicht werden.
Die Laufzeit des Programmes ist auf den 31.12.2028 befristet.

Wann wurde das Programm veröffentlicht?

11/2024

Projektträger / Link

Projektträger Jülich (PtJ)

[Modul I](#)

[Modul II](#)

FÖRDERUNG MIT FOKUS INTERNATIONAL

EU-LIFE – Programm für die Umwelt- und Klimapolitik (2021–2027)

Was wird gefördert?

Ziel ist, umweltfreundliche, innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie Best Practice in Europa zu etablieren.

Vier Teilprogramme:

- Naturschutz und Biodiversität / Nature and Biodiversity
- Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität / Circular Economy and Quality of Life
- Klimaschutz und Klimaanpassung / Climate Change Mitigation and Adaptation
- Energiewende / Clean Energy Transition (CET)

Gefördert werden beispielsweise:

- Studien, Erhebungen, Modellierungen und Entwicklung von Szenarien
- Vorbereitung, Durchführung, Überwachung, Prüfung und Evaluierung von Projekten.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind öffentliche und private Institutionen aus allen EU-Mitgliedsstaaten bzw. jede in der EU registrierte Organisation: Städte und Gemeinden, Behörden, Unternehmen (inklusive KMU), Forschungsinstitutionen, Genossenschaften, Nichtregierungsorganisationen, Verbände, Vereine, etc.

Wie wird gefördert?

Das Gesamtbudget eines LIFE-Projekts setzt sich aus einem EU-Zuschuss und einem Eigenanteil der Antragstellenden zusammen.

Förderzeitraum

In der Regel veröffentlicht die EU-Kommission einmal jährlich LIFE-Ausschreibungen. Zeitpunkt und Verfahren variieren je nach Teilprogramm und Projektart.

Projektträger / Link

[Ansprechpartner Projektträger Jülich \(PtJ\)](#)
[LIFE-Teilprogramm Energiewende und Energieeffizienz](#)

FÖRDERUNG MIT FOKUS INTERNATIONAL

Exportinitiative Umweltschutz (EXI)

Was wird gefördert?

Die "Exportinitiative Umweltschutz" des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKV) soll Wissen und Anwendung von Umwelt-, Ressourcenschutz- und Effizienztechnologien sowie den Aufbau innovativer (grüner) Infrastrukturen in Ländern mit Unterstützungsbedarf fördern, verbreiten und verstärken.

Die Handlungsfelder umfassen u.a.:

- Wasser- und Abwasserwirtschaft
- Kreislauf-, Abfall- und Rohstoffwirtschaft
- grüne Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien, (z.B. dezentrale, netzferne Lösungen)
- umweltfreundliche und nachhaltige Mobilitätslösungen
- innovative Querschnittstechnologien und übergreifende Fragen

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und juristische Personen des privaten Rechts, z.B. Vereine, Verbände, Stiftungen sowie Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit einem Sitz, einer Betriebsstätte oder einer Niederlassung in Deutschland.

Das Förderprogramm richtet sich explizit auch an KMU.

Wie wird gefördert?

Die Zuwendungen werden als nicht rückzahlbare Zuschüsse als Teil- oder im Ausnahmefall als Vollfinanzierung gewährt.

Das Antragsverfahren ist zweistufig. Die Einreichung der Projektskizzen erfolgt im Rahmen von Förderaufrufen.

Förderzeitraum

Die Förderrichtlinie läuft maximal bis zum 30.06.2027.

Für den Förderaufruf 2025/26 können aktuell Projektskizzen bis zum 15.02.2026 eingereicht werden.

Wann wurde das Programm veröffentlicht?

05/2024

Projektträger/ Link

Z.U.G. gGmbH

[Weiterführende Informationen](#)

FÖRDERUNG MIT FOKUS NATIONAL

Klimaschutzverträge (CCfD)

Was wird gefördert?

Mit dem Förderprogramm Klimaschutzverträge unterstützt die Bundesregierung Industrieunternehmen dabei, große, klimafreundliche Produktionsanlagen zu errichten und zu betreiben, die sich andernfalls noch nicht rechnen würden.

Gefördert werden sowohl Investitions- (CAPEX) als auch Betriebskosten (OPEX) klimafreundlicher Anlagen.

Wer wird gefördert?

Förderfähig sind Vorhaben, die:

- im Vergleich zur Referenzanlage mindestens fünf Kilotonnen CO₂ pro Jahr einsparen.
- ab dem dritten Jahr eine relative Treibhausgasminderung von mindestens 60 % erreichen.
- zum Ende der Vertragslaufzeit die Treibhausgasemissionen im Vergleich zur Referenzanlage um 90 % reduzieren.
- sofern Wasserstoff zum Einsatz kommen soll, die strengen unionsrechtlichen Anforderungen an grünen oder CO₂-armen Wasserstoff erfüllen.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Das vorbereitende Verfahren hat zum Ziel, Informationen zu gewinnen, um das nachfolgende Gebotsverfahren möglichst effektiv und bedarfsgerecht ausgestalten zu können.

Förderzeitraum

Bis einschließlich **07.09.2026** können sich Unternehmen um einen CO₂-Differenzvertrag bewerben. Hierzu muss im Antrag ein Gebotspreis für die Mehrkosten zur Vermeidung einer Tonne CO₂ abgegeben werden. Teilnahmeberechtigt sind nur Vorhaben, die 2025 am Vorverfahren teilgenommen haben.

Wann wurde das Verfahren gestartet?

05/2026

Projektträger/ Link

Projektträger Jülich (PtJ)

[Weiterführende Informationen](#)

FÖRDERUNG MIT FOKUS NATIONAL

Bundesförderung Industrie und Klimaschutz (BIK)

Was wird gefördert?	Investitionen aller Industriesektoren, die mindestens 40 % CO₂-Emissionen im Vergleich zu den bisherigen Emissionen einsparen, indem Unternehmen ihre Prozesse von fossilen Brennstoffen auf Strom oder erneuerbaren Wasserstoff umstellen. Die Themen werden in zwei Fördermodulen umgesetzt: Modul I: Vorhaben zur Dekarbonisierung der Industrie inklusive anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung Teilmodul 1: Verringerung der direkten THG-Emissionen Teilmodul 2: Substitution fossiler Brennstoffe Teilmodul 3: Entwicklung von Technologien zu Teilmodul 1 & 2 Modul II: Vorhaben zur Anwendung und Umsetzung von CCU und CCS inklusive anwendungsorientierter FuE
Wer wird gefördert?	Unternehmen, die Anlagen zur Durchführung von industriellen Prozessen planen oder betreiben; Forschung und Entwicklung Förderfähig sind Projekte ab 1 Mio. Euro Investitionsgröße, bei kleinen und mittleren Unternehmen ab 500.000 Euro. Bei Fördersummen über 15 Mio. Euro besteht eine Ko-Finanzierungserfordernis der Bundesländer im Umfang von 30 %.
Förderzeitraum	Die Förderrichtlinie ist bis zum 31.12.2030 gültig. Im aktuellen 2. Förderaufruf können bis zum 28.02.2026 Projektskizzen für die Teilmodule 1 und 3 des Modul I beim KEI sowie für Modul II beim PtJ eingereicht werden.
Wann wurde das Programm veröffentlicht?	08/2024
Projektträger/ Link	Modul I: Kompetenzzentrum Klimaschutz in energieintensiven Industrien (KEI) Modul II: Projektträger Jülich (PtJ)

[Weiterführende Informationen](#)

FÖRDERUNG MIT FOKUS NATIONAL

Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten (STARK)

Was wird gefördert?

Das Förderprogramm STARK zielt darauf ab den Transformationsprozess in den in den vom Kohleausstieg betroffenen Regionen durch Zuwendungen für nicht-investive Projekte zur Strukturstärkung zu unterstützen.

Mit Ergänzung der neuen Förderkategorie 12 „Transformationstechnologien“ möchte das BMW nun auch zu investiven Maßnahmen zum Auf- und Ausbau von Produktionskapazitäten in Transformationstechnologien anreizen. Darunter fallen Batterien, Solarpaneele, Windturbinen, Wärmepumpen, Elektrolyseure und Ausrüstung für die Abscheidung, Nutzung und Speicherung von CO₂ (CCUS).

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen.

Hauptaugenmerk bei der Förderung von Unternehmen in den Revieren liegt auf KMU.

Wie wird gefördert?

Zuwendungen erfolgen als Anteilsfinanzierung im Rahmen eines nicht rückzahlbaren Zuschusses.

Zuwendungen an Kommunen (Gemeinden und Landkreise) bis zur Höhe von 6 Millionen Euro sollen als Festbetragsförderung gewährt werden.

Der Förderanteil beträgt bis zu 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben.

Förderzeitraum

Die Geltungsdauer des STARK-Programms endet am 31.12.2038.

Wann wurde das Programm veröffentlicht?

Erste Veröffentlichung: 07/2020; Novellierung: 08/2024

Projektträger/ Link

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

[Weiterführende Informationen](#)

FÖRDERUNG MIT FOKUS NATIONAL

8. Energieforschungsprogramm (8. EFP)

Was wird gefördert?

Fördergegenstand sind projektbezogene Aktivitäten der Forschung und Entwicklung sowie die Demonstration neuartiger technischer Lösungen. Förderfähig sind Vorhaben, die dabei helfen, Energietechnologien und Verfahren effizienter, kostengünstiger oder verlässlicher zu machen, die Systemstabilität zu verbessern und die Nachhaltigkeit oder gesellschaftliche Akzeptanz von Technologien zu erhöhen.

Förderschwerpunkte der „Mission Wasserstoff“ sind

1. Produktion von Wasserstoff und Derivaten; Brennstoffzellen; Wiederverstromung
2. Wasserstoffspeicherung und -transport (inkl. Infrastruktur, Umrüstung, Speicher, LOHC/Ammoniak/Methanol etc.)

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige der freien Berufe mit einer Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland.

Ebenfalls antragsberechtigt sind Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Vereine mit Forschungs- und Entwicklungskapazitäten in Deutschland sowie Gebietskörperschaften und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung.

Wie wird gefördert?

Die Zuwendungen werden als Projektförderung und als nicht rückzahlbare Zuschüsse, in der Regel als Anteilfinanzierung, gewährt.

Förderzeitraum

Das Programm ist bis zum 30.06.2027 befristet. Die Einreichung von Skizzen und Anträgen ist grundsätzlich jederzeit und ohne Ausschlussfristen möglich.

Informationen zu aktuellen Förderaufrufen finden Sie [hier](#).

Wann wurde das Programm veröffentlicht?

05/2024

Projektträger/ Link

Projektträger Jülich (PtJ)

[Weiterführende Informationen](#)

FÖRDERUNG MIT FOKUS NATIONAL

Vermeidung von klimarelevanten Prozessemissionen in der Industrie (KlimPro-Industrie II)

Was wird gefördert?

Im Rahmen der Richtlinie werden Verbundprojekte gefördert, die zum Ziel haben, treibhausgasvermeidende Technologien und Verfahrenskombinationen für die deutsche Grundstoffindustrie zu entwickeln und mittel- bis langfristig in die Praxis zu überführen.

Gegenstand der Förderung sind grundlagenorientierte industrielle Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die eine ausreichende Innovationshöhe aufweisen, risikoreich sind und ohne Förderung nicht durchgeführt werden könnten.

Wer wird gefördert?

Die Förderrichtlinie ist technologie- und branchenoffen. Um eine große Hebelwirkung für den Industriesektor zu erzielen, stehen Branchen mit hohen Treibhausgasemissionen wie bspw. die Eisen- und Stahlherstellung, die mineralverarbeitende Industrie, die Nichteisen-Metallindustrie sowie die chemische Grundstoffindustrie besonders im Fokus.

Europäische bzw. internationale Zusammenarbeit wird begrüßt, sofern ein Mehrwert für Deutschland zu erwarten ist. Europäische Kooperationen erfolgen im Rahmen von EUREKA.

Förderzeitraum

Die Einreichfrist für den zweiten Förderaufruf endete am 30.06.2025. Vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln sind weitere Aufrufe geplant.

Wann wurde das Programm veröffentlicht?

05/2024

Projektträger/ Link

DLR Projektträger – Umwelt und Nachhaltigkeit,
Abteilung Klimaschutz- und Umwelttechnik

[Zur Förderrichtlinie](#)

FÖRDERUNG MIT FOKUS NATIONAL

Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP - Phase II)

Förderung von Wasserstofftankstellen im Straßenverkehr in Verbindung mit Nutzfahrzeugen mit wasserstoffbasierten Antrieben (01/2026)

Was wird gefördert?

Das BMV unterstützt mit der „Förderrichtlinie für Maßnahmen der Marktaktivierung im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase II (Schwerpunkt Nachhaltige Mobilität)“ vom 13.11.2025 die Marktaktivierung von Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Produkten, die technisch bereits marktreif, aber wirtschaftlich noch nicht konkurrenzfähig sind.

Der neue Förderaufruf zielt darauf ab, in Deutschland ein Initialnetz für die H₂-Betankung schwerer Nutzfahrzeuge aufzubauen. Gefördert werden vor allem Paketlösungen aus öffentlich zugänglichen Wasserstofftankstellen (HRS) und H₂-Nutzfahrzeugen.

Wasserstofftankstellen müssen die EU-Verordnung AFIR erfüllen und entlang des TEN-V Kernnetzes oder/und an städtischen Knoten liegen.

Wer wird gefördert?

Juristische Personen des öffentlichen und des Privatrechts;
Natürliche Personen, sofern sie wirtschaftlich tätig sind

Wie wird gefördert?

H₂-Tankstellen (HRS): bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Investitionen, maximal 4 Mio. Euro

Nutzfahrzeuge mit wasserstoffbasiertem Antrieb: bis zu 80 % der Investitionsmehrausgaben ggü. Diesel; max. 3 Mio. Euro pro Paketantrag (zzgl. fahrzeugspezifischer Höchstbeträge)

Für einen Paketantrag aus HRS und Nutzfahrzeugen werden maximal 7 Mio. Euro gefördert.

Förderzeitraum

Projektanträge zum neuen Förderaufruf können bis zum 30.06.2026 eingereicht werden.

Projektträger/ Link

Projektträger Jülich (PtJ)

[Weitere Informationen](#)

FÖRDERUNG MIT FOKUS NATIONAL

Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung regenerativer Kraftstoffe (FRL ErK)

Was wird gefördert?

Gefördert werden Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben, die zur Weiterentwicklung und Optimierung von Technologien und Prozessen der Erzeugung erneuerbarer Kraftstoffe beitragen.

Die Förderung ist technologieoffen, d. h. es können sowohl Vorhaben zu fortschrittlichen Biokraftstoffen als auch zu strombasierten Kraftstoffen gefördert werden. Zudem sind Vorhaben zu allen Verkehrsträgern förderfähig.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, kommunale Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. In begründeten Fällen können auch Vorhaben von gemeinnützigen Organisationen, Gebietskörperschaften sowie Anstalten des öffentlichen Rechts und eingetragene Vereine gefördert werden.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden zur Antragstellung ermutigt.

Förderzeitraum

Projektskizzen können kontinuierlich eingereicht werden. Deren Begutachtung erfolgt grundsätzlich zu den Stichtagen 31.03. und 30.09. eines Jahres.

Ergänzend zur kontinuierlichen Einreichung können zu gezielten Themenschwerpunkten auch entsprechende thematische Förderaufrufe mit gesonderten Einreichungsfristen erfolgen.

Laufzeitende ist der 31.12.2026.

Wann wurde das Programm veröffentlicht?

05/2021

Projektträger/ Link

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH & Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR)

[Weiterführende Informationen](#)

FÖRDERUNG MIT FOKUS NATIONAL

Förderung alternativer Technologien für die klima- und umweltfreundliche Versorgung von Luftfahrzeugen an Flughäfen mit Strom und klimatisierter Luft („Bodenstrom-Richtlinie“)

Was wird gefördert?

Das BMV fördert Investitionen in alternative Systeme zur Bodenversorgung von Flugzeugen: batterie- oder brennstoffzellenbasierte stationäre Bodenstromanlagen und mobile e-GPUs inklusive Lade- bzw. Wasserstoff-Betankungsinfrastruktur und notwendiger Netz-/Bauarbeiten. Zusätzlich werden fossilfrei betriebene PCA-Anlagen sowie FuE&I zur Weiterentwicklung dieser Technologien gefördert.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt für Investitionsvorhaben sind natürliche sowie juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, sofern sie Eigentümer der geförderten Systeme werden (Einsatz an Flughäfen in Deutschland) und spätestens zur Auszahlung eine Betriebsstätte in Deutschland haben. Für FuE&I-Vorhaben sind Unternehmen, Gebietskörperschaften, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen antragsberechtigt.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen der Projektförderung. Investitionsvorhaben (Bodenstrom- & PCA-Systeme) werden mit bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert, FuE&I-Vorhaben mit bis zu 50 % für industrielle Forschung bzw. bis zu 25 % für experimentelle Entwicklung.

Förderzeitraum / aktueller Förderaufruf

Förderanträge sind bei der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV) einzureichen. Die aktuellen Fristen sind für Investitionsvorhaben für Bodenstrom- & PFA-Systeme der 16.06.2026, sowie für FuE&I-Vorhaben zu Bodenstrom & PCA der 27.04.2026.

Projektträger/ Link

[NOW GmbH](#)
(Fachliche Betreuung)
[Zur Antragstellung bei der BAV](#)

FÖRDERUNG MIT FOKUS NATIONAL

Förderung alternativer Antriebe von Bussen im Personenverkehr - Fahrzeuge und Infrastruktur (05/2026)

Was wird gefördert?

Das BMV unterstützt die Marktaktivierung und -skalierung emissionsfreier Busse. Ein zentraler Bestandteil ist die Unterstützung von Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien einschließlich der dafür erforderlichen Infrastruktur.

Es werden Brennstoffzellenbusse sowie Busse mit Brennstoffzellen-Range-Extender, die Umrüstung bestehender Busse auf Wasserstoffantrieb sowie die Errichtung von Wasserstoff-Betankungsinfrastruktur gefördert. Darüber hinaus werden auch systemische Maßnahmen wie Planungsleistungen, Machbarkeitsstudien und Betriebskonzepte berücksichtigt.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, insbesondere Kommunen, Verkehrsverbünde und Verkehrsunternehmen im ÖPNV sowie im Fern- und Reiseverkehr.

Weiterhin können private Unternehmen sowie natürliche Personen eine Förderung erhalten, sofern sie wirtschaftlich tätig sind.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in einem zweistufigen Verfahren (Projektskizze und Vollantrag). Grundlage sind die Investitionsmehrausgaben gegenüber Dieselnissen.

Die Förderhöhe für emissionsfreie Busse einschließlich wasserstoffbasierter Brennstoffzellenbusse beträgt bis zu 70 % der Mehrkosten.

Für Infrastruktur einschließlich Wasserstoff-Tankstellen werden bis zu 40 % der Investitionskosten gefördert.

Förderzeitraum / aktueller Förderaufruf

Einreichungsfrist für Projektskizzen zum aktuellen Förderaufruf ist der **21.07.2026**.

Projektträger/ Link

[Projektträger Jülich \(PtJ\)](#)

[Weitere Informationen](#)

LANDESFÖRDERUNG

Sachsen-Anhalt ZUKUNFTSENERGIEN (EFRE-Baustein)

Förderung von Maßnahmen der Sektorenkopplung

Was wird gefördert?

Gefördert werden investive Maßnahmen, die der Übertragung von erneuerbar erzeugtem Strom in die Energiesektoren Wärme und Gas dienen.

Förderfähige Bereiche sind insbesondere:

- a) Power-to-Gas-Anlagen (Wasserstoffherzeugung) einschließlich der erforderlichen peripheren Anlagentechnik, der erforderlichen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen zur Aufstellung der Anlage sowie der erforderlichen Medienanschlüsse und
- b) Power-to-Heat-Anlagen (Wärme aus Strom) einschließlich der erforderlichen peripheren Anlagentechnik, der erforderlichen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen zur Aufstellung der Anlage sowie der erforderlichen Medienanschlüsse.

In Kombination mit dem förderfähigen Bereich a) sind Anlagen zum Transport, zur stationären Speicherung und der unternehmensinternen Nutzung von grünem Wasserstoff förderfähig.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind private und öffentliche Unternehmen sowie sonstige juristische Personen

Wie wird gefördert?

Nicht rückzahlbarer Zuschuss: KMU bis zu 45 %, große Unternehmen bis zu 25 %, Kommunen bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben oder i.H.d. Finanzierungslücke (Investitionsbeihilfen für Energieinfrastrukturen)

Förderzeitraum

Aktuell geschlossen

Wann wurde das Programm veröffentlicht?

01/2024

Projektträger/ Link

[Investitionsbank Sachsen-Anhalt](#)

LANDESFÖRDERUNG

Sachsen-Anhalt ZUKUNFTSENERGIEN (JTF-Baustein)

„Grüner Wasserstoff“ als Transformations- und Infrastrukturbaukasten im Revier

Was wird gefördert?

Gefördert werden investive Maßnahmen zur Erzeugung, zur Speicherung, zum Transport und zur Verteilung von aus erneuerbaren Energiequellen produziertem grünem Wasserstoff, die dessen Bereitstellung als Prozesswärme sowie als Rohstoff für Folgeprodukte (z.B. Ammoniak und Methanol) ermöglichen.

Förderfähige Bereiche sind insbesondere:

- a) Anlagen zur Erzeugung von Wasserstoff
- b) Anlagen zur stationären Speicherung von Wasserstoff
- c) Neubau von Wasserstoffleitungen und -netzen zur Anbindung der Wasserstofferzeugungsanlagen sowie der gewerblichen und industriellen Verbraucher sowie Umwidmung von bestehenden Erdgasleitungen

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind private und öffentliche Unternehmen mit ihrem Hauptsitz oder einer Außenstelle im Mitteldeutschen Revier Sachsen-Anhalt: LK Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, LK Mansfeld-Südharz, Saalekreis, Halle (Saale).

Die Zugangsvoraussetzungen ergeben sich aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Sektorenkopplung auf Grundlage der AGVO.

Wie wird gefördert?

Nicht rückzahlbarer Zuschuss:
Sowohl KMU als auch Großunternehmen: bis zu 45 % der zuwendungsfähigen Ausgaben oder i.H.d. Finanzierungslücke (Investitionsbeihilfen für Energieinfrastrukturen)

Förderzeitraum

Aktuell geschlossen

Wann wurde der letzte Aufruf veröffentlicht?

22.05.2026

Projektträger/ Link

[Investitionsbank Sachsen-Anhalt](#)

LANDESFÖRDERUNG

Grüner Wasserstoff: Elektrolyseure (JTF)

Was wird gefördert?

Förderfähig sind Investitionen an Kraftwerksstandorten und Braunkohletagebaustätten im Mitteldeutschen Revier Sachsen-Anhalt zur Erzeugung und Speicherung von erneuerbarem Wasserstoff für dessen lokalen Einsatz in Schlüsselsektoren der Industrie, die vom Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft betroffen sind. Dazu zählen insbesondere die chemische Industrie und andere energieintensive Industrien, die erneuerbaren Wasserstoff für ihre Produktion benötigen.

Förderfähig sind:

- a) Elektrolyseure zur Erzeugung von Wasserstoff aus erneuerbaren Energiequellen einschließlich des Anschlusses an die Erneuerbare Energien-Stromerzeugungsanlagen
- b) Anlagen zur Speicherung von Wasserstoff aus erneuerbaren Energiequellen

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind private und öffentliche Unternehmen, die ihren Sitz, mindestens jedoch eine Betriebsstätte, im Mitteldeutschen Revier in Sachsen-Anhalt haben.

Wie wird gefördert?

45 % der Gesamtinvestitionskosten oder das Mindestmaß gemäß § 4 Abs. 2 der Bundesrahmenregelung (maßgeblich ist der geringere Betrag)

Förderzeitraum

Aktuell geschlossen

Wann wurde der Aufruf veröffentlicht?

26.06.2025

Projektträger/ Link

[Investitionsbank Sachsen-Anhalt](#)

KfW-FÖRDERUNG

Umweltprogramm (240, 241)

Was wird gefördert?	Gefördert werden alle Investitionen, die dazu beitragen, die Umweltsituation und den Klimaschutz wesentlich zu verbessern oder Ressourcen zu schonen beziehungsweise die der Anpassung an die Folgen des Klimawandels dienen.
Wer wird gefördert?	Die KfW Bankengruppe unterstützt Unternehmen jeder Größe, die im In- oder Ausland in den Umweltschutz investieren.
Wie wird gefördert?	Die KfW Bankengruppe vergibt Darlehen in Höhe von bis zu 25 Millionen Euro pro Vorhaben.
Laufzeit	Die Laufzeit des Darlehens beträgt mindestens zwei Jahre.
Wann wurde das Programm veröffentlicht?	01/2022
Projektträger/ Link	KfW Bankengruppe KfW-Umweltprogramm

KfW-FÖRDERUNG

Investitionskredit Nachhaltige Mobilität (268, 269)

Was wird gefördert?	Der "Investitionskredit Nachhaltige Mobilität" unterstützt Unternehmen bei der Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen im Bereich der Mobilität in Deutschland. Förderfähig sind Investitionen in klimafreundliche Mobilität, also in Fahrzeuge mit direkten CO₂-Abgasemissionen von null und in emissionsarme Fahrzeuge gemäß Definition sowie in die jeweils dazugehörige Infrastruktur. Darüber hinaus werden Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnologien im Bereich der Mobilität gefördert.
Wer wird gefördert?	Öffentliche Einrichtungen, Verbände / Vereinigungen Unternehmen und Einzelunternehmen mit Sitz in Deutschland oder mit Sitz im Ausland für Tochtergesellschaften, Niederlassungen, Betriebsstätten oder Filialen in Deutschland
Wie wird gefördert?	Gewährt wird ein Darlehen ab einem Mindestbetrag von 15 Millionen Euro pro Vorhaben.
Laufzeit	Die Laufzeit des Darlehens beträgt mindestens 4 und maximal 30 Jahre.
Wann wurde das Programm veröffentlicht?	12/2021
Projektträger/ Link	KfW Bankengruppe Investitionskredit Nachhaltige Mobilität

KfW-FÖRDERUNG

Klimaschutzoffensive für Unternehmen (293)

Was wird gefördert?	Mittelständische Unternehmen werden bei Investitionen in ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen unterstützt, die sich an die technischen Kriterien der EU-Taxonomie anlehnen.
Wer wird gefördert?	In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, kommunale Unternehmen, Einzelunternehmen oder Freiberufler mit einem Jahresumsatz von maximal 500 Millionen Euro.
Wie wird gefördert?	Die KfW Bankengruppe vergibt Darlehen in Höhe von bis zu 25 Millionen Euro pro Vorhaben.
Laufzeit	Die Laufzeit des Darlehens beträgt zwischen 5 und 20 Jahren.
Wann wurde das Programm veröffentlicht?	01/2022
Projektträger/ Link	KfW Bankengruppe Klimaschutzoffensive für Unternehmen

KfW-FÖRDERUNG

Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (295)

Was wird gefördert?

Gefördert werden Maßnahmen, welche die Energie- und Ressourceneffizienz erhöhen und damit zur Senkung der Treibhausgasemissionen beitragen.

Förderfähig sind auch die für die Umsetzung der Maßnahmen notwendigen Nebenkosten.

Wer wird gefördert?

In- und ausländische gewerbliche Unternehmen, kommunale Unternehmen, Landesunternehmen, freiberuflich Tätige, gemeinnützige Antragsteller, sofern diese wirtschaftlich tätig sind, mit einem Standort in Deutschland.

Wie wird gefördert?

Es werden Darlehen von bis zu 100 Millionen Euro pro Vorhaben für bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten vergeben.

Für die Tilgung können Zuschüsse von bis zu 60 % gewährt werden.

Laufzeit

Bis zu 5 Jahre mit höchstens 1 tilgungsfreiem Anlaufjahr
Bis zu 10 Jahre mit höchstens 2 tilgungsfreien Anlaufjahren
Bis zu 20 Jahre mit höchstens 3 tilgungsfreien Anlaufjahren

Hinweis

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie stellt alternativ zu gleichen Förderbedingungen einen Investitionszuschuss zur Verfügung. Den Antrag stellen Sie beim [BAFA](#).

Projektträger/ Link

KfW Bankengruppe

[Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz](#)

KfW-FÖRDERUNG

Energetische Stadtsanierung ⁽⁴³²⁾ – **aktuell gestoppt**

Was wird gefördert?

Gefördert werden Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz im Quartier und insbesondere zur Beschleunigung der Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung. Dabei können sowohl Sach- als auch Personalausgaben finanziert werden.

Die Förderung besteht aus den Bausteinen

- A.** integriertes Quartierskonzept“ und
- B.** Sanierungsmanagement.

Wer wird gefördert?

Kommunale Gebietskörperschaften, deren Eigenbetriebe sowie kommunale Zweckverbände

Die Förderung kann auch an privatwirtschaftliche oder gemeinnützige Akteure weitergegeben werden, z.B. an Stadtwerke, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Eigentümer von Wohngebäuden einschl. Wohneigentümergeinschaften oder Bürgerenergiegenossenschaften.

Auch Landkreise und andere Gemeindeverbände können Zuschüsse beantragen und an ihre Kommunen weiterleiten.

Wie wird gefördert?

Es wird ein Zuschuss i. H. v. 75 % der förderfähigen Ausgaben gewährt. Finanzschwache Kommunen erhalten einen Zuschuss i. H. v. 90 % der förderfähigen Ausgaben.

A. für ein integriertes Konzept: bis zu einem Höchstbetrag von 200.000 Euro.

B. für ein Sanierungsmanagement: bis zu einem Höchstbetrag von 400.000 Euro je Quartier.

Eine Kombination mit anderen Fördermitteln ist möglich.

Laufzeit

A. für ein integriertes Konzept: Das Konzept sollte innerhalb eines Jahres ab Auftragserteilung fertiggestellt und vom Auftraggeber abgenommen sein.

B. für ein Sanierungsmanagement: Der Förderzeitraum beträgt maximal 5 Jahre, beginnend ab Antrag bei der KfW.

Projektträger/ Link

KfW Bankengruppe

[Zuschuss – Energetische Stadtsanierung](#)

GRW-FÖRDERUNG

Neuaufstellung der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

Was wird gefördert?

Ziel der GRW ist der Ausgleich von Standortnachteilen in strukturschwachen Regionen, den sog. [GRW-Fördergebieten](#).

Gefördert werden u.a. Investitionen in

- Zukunftstechnologien zur Beschleunigung der Transformation hin zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft
- die kommunale wirtschaftsnahe Infrastruktur
- Energieinfrastrukturen, z.B. innovative Stromspeicheranlagen

Wesentliche Neuerungen zum 01.01.2026:

- Investitionen in „Transformations- und Netto-Null-Technologien“
- Kommunaler Grunderwerb zur Entwicklung von Industrie- und Gewerbeflächen erstmals anteilig förderfähig

Wer wird gefördert?

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft

Gebietskörperschaften und kommunale Zweckverbände, die der Kommunalaufsicht unterstehen

Wie wird gefördert?

Anteilsfinanzierung in Form von Lohnkosten- und Investitionszuschüssen oder Zinsverbilligungen.

Förderungen erfolgen jeweils hälftig durch Bund und Land.

Förderzeitraum

Die GRW-Förderung ist grundsätzlich unbefristet.

Die Regionalförderkarte ist bis zum 31.12.2027 gültig. Zudem sind bestimmte Modellvorhaben wie das zur „Beschleunigung der Entwicklung von Industrie- und Gewerbegelenken“ befristet bis zum 31.12.2028.

Wann wurde das Programm veröffentlicht?

BMWE und BMF haben gemeinsam mit den Ländern die gesamte GRW-Förderung systematisch überarbeitet und die Neuaufstellung zum 01.01.2026 beschlossen.

Projektträger/ Link

[Zum neuen Koordinierungsrahmen](#)

Herausgeber:

[Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH \(LENA\)](#)

Landeskoordinierungsstelle Wasserstoff

Olvenstedter Straße 66

39108 Magdeburg

Tel.: 0391 5067 40-0

E-Mail: lena@lena-lsa.de

Geschäftsführer: Marko Mühlstein

Wir machen Energiegewinner.

Gefördert durch:



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wissenschaft, Energie,
Klimaschutz und Umwelt